Zustimmungserklärung der gesetzlichen Vertreter bei Ausweis- oder Passanträgen von minderjährigen Personen

EGGENSTEIN-LEOPOLDSHAFEN
Wohlfühlen in Vielfalt

Angaben zur minderjährigen Person

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____ 76344 Eggenstein-Leopoldshafen

Größe: _____ Augenfarbe: _____

Wir erteilen die Zustimmung zur Ausstellung eines

☐ Personalausweises (auch vorläufig) ☐ Reisepasses (auch vorläufig)

Angaben über die gesetzlichen Vertreter:

Elternteil 1:

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Ausweisnummer: _____
(des vorgelegten Ausweisdokumentes

Elternteil 2:

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Ausweisnummer: _____
(des vorgelegten Ausweisdokumentes

Behördlicher gesetzlicher Vertreter im Falle einer Vormundschaft:

Name, Vorname/ Institution: _____

Anschrift: _____

_____
Ort, Datum

_____
Unterschrift Elternteil 1 bzw. gesetzlicher Vertreter

_____
Unterschrift Elternteil 2 bzw. gesetzlicher Vertreter

Bitte wenden!

Hinweise und Erläuterungen

Für die Beantragung wird benötigt:

- altes Ausweisdokument (sofern vorhanden)
- ein aktuelles, digitales Lichtbild
- ggf. die Geburtsurkunde des Kindes
- ab dem 6. Lebensjahr Fingerabdruck des Kindes
- ab dem 10. Lebensjahr Unterschrift des Kindes
- zusammen mit der Zustimmungserklärung muss auch eine Kopie des Personalausweises oder Reisepasses des nicht erschienen Elternteils vorgelegt werden.

Zustimmung aller Sorgeberechtigten:

Für die Ausstellung eines Reisepasses für ein Kind vor dem 18. Geburtstag bzw. für die Ausstellung eines Personalausweises vor dem 16. Geburtstag ist zwingend die Zustimmung der Sorgeberechtigten notwendig.

Dies bedeutet, dass der Antrag für Kinder von

- verheirateten Eltern,
- Eltern, die nicht nur vorübergehend getrennt leben und denen die Sorge gemeinsam zusteht,
- geschiedene Eltern, die das gemeinsame Sorgerecht haben,
- nicht miteinander verheiratete Eltern, die gemeinsam Sorge durch Sorgeerklärung beurkundet haben

von beiden Eltern zu unterschreiben ist.

Liegt das Sorgerecht nur bei einem Elternteil oder einem Vormund, so genügt dessen Unterschrift. Es ist jedoch ein entsprechender Nachweis vorzulegen, z.B.:

- Negativbescheinigung des Jugendamtes
- rechtskräftiges Urteil oder Beschluss über das Sorgerecht
- Bestallung als Vormund
- gerichtliche Verfügung über das Aufenthaltsbestimmungsrecht

Das persönliche Erscheinen des Kindes bzw. des/ der Minderjährigen ist Pflicht, um die Identität zu prüfen sowie ggf. Fingerabdrücke abzugeben und eine Unterschrift zu leisten.

Bitte beachten Sie:

Bei Auslandsreisen in bestimmte Länder (besonders in die USA) ist bei Grenzübertritt für Kinder (unabhängig vom Alter) die Vorlage eines Reisepasses erforderlich. Bitte erkundigen Sie sich vor Reiseantritt beim Reiseveranstalter oder unter www.auswaertiges-amt.de.

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Die Daten werden zur Ausstellung/Verlängerung von Ausweisen benötigt. Die Erhebung der Daten basiert auf § 4 Passgesetz und § 5 Abs. 2 Personalausweisgesetz. Sofern die erforderlichen Angaben nicht gemacht werden, kann der Antrag nicht bearbeitet werden.